

## DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

# Entsorgungsreglement

## Ausgangslage

Sämtliche auf dem Gemeindegebiet anfallenden Siedlungsabfälle sind nach den Vorschriften des Entsorgungsreglements einer Wiederverwendung, Verwertung oder Behandlung zuzuführen. Im Zusammenschlussvertrag ist festgehalten, dass in der neuen Gemeinde sowohl das System der Sackgebühr wie auch jenes der Entsorgung nach Gewicht weiter gepflegt werden.

## Problemstellung

- 3135 Haushalte (81,5 %) Sackgebühren (Bad Zurzach, Böbikon, Kaiserstuhl, Rietheim, Wislikofen)
- 537 Haushalte (14%) Gewichtsgebühren (Baldingen, Rekingen)
- 171 Haushalte (4,5%) Presscontainer (Rümikon)

Aufgrund der unterschiedlichen Art der bisherigen Entsorgung, gestalteten sich auch die bisherigen Reglemente und Gebühren sehr different. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Zurzach sollen die gleichen Rechte und Pflichten erhalten und gleichzeitig möglichst wenige Veränderungen wahrnehmen müssen.

Das Reglement und die Gebühren müssen auch dem Preisüberwacher übermittelt werden. Dieser wird eine Stellungnahme abgeben, welche berücksichtigt wird.

## Lösung

Grundsätzlich gilt für die Gemeinde Zurzach neu die Sackgebühr. Personen oder Haushalte, welche für den Kehricht gewichtsbasierende Gebühren wünschen, können dies direkt beim zuständigen Anbieter anfordern. Dies gilt auch für die Ortschaften Rekingen und Baldingen, in denen bereits eine gewichtsbasierende Kehrichtabfuhr besteht.

Den Kehricht-Presscontainer in Rümikon wird es nicht mehr geben. Dieser kann nicht durch ein Kehrichtfahrzeug, mit welchem die Abfuhr in den übrigen Ortschaften durchgeführt wird, geleert werden. Eine für Rümikon separate Lösung ist aus finanziellen, logistischen und weiteren Gründen nicht möglich. Darüber hinaus ist es nicht sinnvoll, in allen Ortschaften zusätzliche Presscontainer anzuschaffen.

Das Entsorgungsreglement ist als separate Datei einsehbar.

Detaillierte Informationen zu den Auswirkungen auf die einzelnen Ortschaften/Haushaltungen erfolgen zeitnah mit einem persönlichen Schreiben. Im Weiteren wird im November 2021 ein Entsorgungskalender in alle Haushaltungen versandt.

## Gebühren

### Kehrichtsammlung inkl. Kleinsperrgut (Volumengebühren)

17 Liter – Säcke (Rolle à 10 Säcke)	CHF	10.00
35 Liter – Säcke (Rolle à 10 Säcke)	CHF	20.00
60 Liter – Säcke (Rolle à 10 Säcke)	CHF	34.00
110 Liter – Säcke (Rolle à 5 Säcke)	CHF	63.00
Mengenabhängig (Anlässe)	CHF	0.07 / Liter
Gebührenmarke Kleinsperrgut	CHF	6.30
Containerplomben für eine Leerung		
240 Liter	CHF	16.00
660 Liter	CHF	41.00
770 Liter	CHF	52.00
800 Liter	CHF	54.00

### Kehrichtsammlung (Gewichtsgebühren)

Gewichtsgebühr	CHF	0.40 / kg
Andockgebühr pro Leerung mit ID-Chip	CHF	1.50
Rechnungsstellung pro Jahr	CHF	7.50
Kosten ID-Chip inkl. MwSt.	CHF	66.00

---

### Grüngutsammlung

#### Gebindemarken für regelmässige Leerungen (Jahresvignette)

140 Liter	CHF	120.00
240 Liter	CHF	204.00
660 Liter	CHF	561.00
770 Liter	CHF	655.00
800 Liter	CHF	680.00
1100 Liter	CHF	935.00

---

### Häckseldienst

Pro angebrochene 10 Minuten	CHF	25.00
-----------------------------	-----	-------

---

## **Übergangslösungen**

Die Übergangsfrist für das Nutzen der „alten“ Marken/Gebührensäcke beträgt ein Jahr. Verkauft werden diese aber ab dem 1. Januar 2022 nicht mehr.

Der Kehricht-Presscontainer der Gemeinde Rümikon wird ab dem 1. Januar 2022 nicht mehr in Betrieb sein. Die Einwohner von Rümikon können ihr Guthaben ab Januar 2022 bis am 31. März 2022 auf dem Gemeindebüro/Fleckenbüro einlösen und sich das Depot für die Karte auszahlen lassen.

Auf die Vignetten für die Grüngutabfuhr wird im ersten Jahr 2022 ein Rabatt von 10% gewährt. Dies gleicht zum einen die überschneidende Gültigkeit zu den existierenden Grüngutvignetten der Gemeinde Bad Zurzach (gültig bis Ende Februar 2022) aus und soll zum anderen die Einführung der Grünabfuhr in den anderen Ortschaften fördern.